



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 100. Ratssitzung vom 26. Juni 2024

3407. 2023/538

Weisung vom 22.11.2023:

Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 22. November 2023) geändert.
2. Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:
Art. 20a c. Datenbearbeitung
Das zuständige Departement bearbeitet die für die Festlegung des Elternbeitrags erforderlichen Personendaten, einschliesslich besondere Personendaten.
Marginalie zu Art. 21:
d. erforderliche Auskünfte
3. Die Änderungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, sich gestützt auf Art. 9^{bis} Abs. 1 lit. b E-VO KB an den im Rahmen eines (oder mehreren) Gesamtarbeitsvertrags entstehenden Mehrkosten der privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien mit Kontrakt zu beteiligen.
5. Die dringliche Motion GR Nr. 2020/35 der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird abgeschrieben.
6. Die dringliche Motion GR Nr. 2020/44 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird abgeschrieben.



2 / 22

7. Das Postulat GR Nr. 2020/468 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung wird beschrieben.
8. Das Postulat GR Nr. 2020/45 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt wird beschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 2020/46 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung wird beschrieben.
10. Das Postulat GR Nr. 2022/47 von Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) betreffend Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadt eigenen Kindertagesstätten wird beschrieben.
11. Das Postulat GR Nr. 2022/516 von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Angst (AL) betreffend Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas wird beschrieben.
12. Das Postulat GR Nr. 2022/588 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat wird beschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Marcel Tobler (SP): *Die städtische Landschaft der Kindertagesstätten (Kitas) wurde in den letzten zwei Jahrzehnten stark entwickelt und ist ein wesentlicher Standortfaktor der Stadt. Für das Jahr 2018 wurde die Verordnung über die Kinderbetreuung revidiert. Es wurden längere Öffnungszeiten und eine bessere Abgeltung entwickelt. Ziel war es, die Zahl der subventionierten Kinderbetreuungsplätze zu erhöhen, damit alle Eltern, die einen Platz wollen, auch einen bekommen. Dieses Ziel wurde erreicht. Heute ist die Kita-Landschaft derart ausgeprägt, dass der Markt quasi gesättigt ist. Im Jahr 2019 tauchten Fragen hinsichtlich der Qualität, Arbeitsbedingungen und Betreuungsverhältnisse in den Kitas auf. Folglich entstand ein Paket an Vorstössen, die im Jahr 2020 kurz vor der Pandemie eingereicht wurden. Unterdessen hat der Stadtrat diese Vorstösse bearbeitet und eine Weisung vorgelegt, die alle Qualitätsfragen aufnimmt. Das ist nicht trivial, denn wir haben es mit einem sehr differenzierten Markt zu tun, auf dem es kleine Quartier-Kitas aber auch grosse Unternehmen gibt, die mehrere Kitas betreiben. Damals fehlte eine gemeinsame Interessensvertretung, die mit der Stadt in Verhandlungen treten und Konditionen besprechen konnte, die auch gegenüber Arbeitnehmerverbänden vertreten werden. Diese sozialpartnerschaftlichen Strukturen wurden durch den vom Stadtrat eingerichteten Kita-Dialog geschaffen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, auf der diese Weisung basiert. Der Kita-Dialog besteht aus den Leitungen der Kitas der Stadt, aus*



dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) als Vertretung der Arbeitnehmenden und aus dem Sozialdepartement (SD). Mit diesem Prozess rief der Stadtrat die «Roadmap Kinderbetreuung» ins Leben. In diesem Zusammenhang diskutierten wir bereits die Einführung von Objektbeiträgen, so dass Weiterbildungskurse innerhalb von Kitas finanziert werden können. Das war eine kleine Reform der Verordnung. Nun liegt die grosse Reform vor. In erster Linie geht es um die Einführung eines Finanzierungsinstruments, nämlich um die Sockelbeiträge. Diese sollen die Finanzierung von Qualitätsmassnahmen und Anstellungsbedingungen ermöglichen. Wir kennen bereits Sockelbeiträge für Säuglinge bis 18 Monate, die einen engeren Betreuungsschlüssel haben. Dieser Betreuungsschlüssel soll bis zum Alter von 24 Monaten verlängert werden. Die Mehrkosten würde der Stadtrat übernehmen. Für Qualitätsmassnahmen und Anstellungsbedingungen gibt es weitere Sockelbeiträge, die noch nicht im Detail vorliegen. Diese sind von den Ausführungsbestimmungen, die der Stadtrat noch erarbeitet, und vom Gesamtarbeitsvertrag (GAV), den die erwähnten Sozialpartner miteinander ausarbeiten, abhängig. Die Grundlage für diesen Aushandlungsprozess ist die Zustimmung des Gemeinderats als Signal. Die Mehrkosten der Leistungsverbesserung werden, sofern der Stadtrat den GAV bewilligt, von ihm übernommen. Weiter wird der Normkostensatz erhöht. Dieser gibt über den Betrag Auskunft, den die Stadt für einen Betreuungstag an die Kita zahlt. In den letzten Jahren ist dieser bereits einmal erhöht und der Teuerung angepasst worden. Auf das Jahr 2025 hin wird der Normkostensatz ein weiteres Mal erhöht und der realen Auslastung einer Kita angepasst. Die Kitas monierten stets, dass der Normkostensatz von einer zu hohen Auslastung ausgehe. Damit entstehen Mehrkosten, die der Stadtrat ab dem Jahr 2027 auf zusätzliche 10,9 Millionen Franken schätzt. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 wurden für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter 98,2 Millionen Franken bezahlt. Zusätzlich beinhaltet die Weisung kleinere formale und technische Bereinigungen. So werden Tagesfamilien neu in der Verordnung geregelt. Es gibt auch einen Subventionsanspruch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, der einfacher normiert wird. Die rechtliche Grundlage für den Teuerungsausgleich wird auch in die Verordnung aufgenommen. Die Beratungen der Kommission dauerten von Anfang Januar bis Mai 2024. Zuerst führte die Kommission Anhörungen mit dem VPOD, dem Kita-Dialog und dem Verband kibesuisse durch. Alle sprachen sich für die vorliegende Verordnung sowie für die Sockelbeiträge und die Ausarbeitung eines GAV aus. Die detaillierte Auseinandersetzung der Kommission mit diversen Fragen führte zu Änderungsanträgen, die nachfolgend behandelt werden. Leider war es uns nicht möglich, alle Details zu klären, da die Ausgestaltung der Sockelbeiträge noch unklar und der GAV noch nicht ausgehandelt ist. Während den Beratungen publizierte der Stadtrat eine Ecoplan-Studie zu den Arbeitsbedingungen, die die Grundlage für die GAV-Verhandlungen bildet. Die Tatsache, dass der Stadtrat die Subventionen für Eltern trotz Vorstössen nicht erhöhen will, hat Unmut ausgelöst. In der Weisung steht, dass die Absicht bestehe, diese Subventionen dann zu erhöhen, wenn alle Tageschuländerungen umgesetzt seien. Das wäre im Jahr 2031 und ist der Kommission entschieden zu spät. Diesen Umstand diskutierten wir vertieft, kamen aber zum Entschluss, dass eine entsprechende Vorlage die Weisung überladen hätte. Der Stadtrat konnte glaubhaft darlegen, dass das SD von einer solchen Vorlage betroffen wäre. Wir werden



4 / 22

auf dieses Thema in Kürze mit Vorstössen zurückkommen. Die Mehrheit der Kommission ist vom Nutzen der Vorlage überzeugt und empfiehlt Ihnen unter Einbezug einzelner Änderungen eine Annahme. Eine Minderheit lehnt die Vorlage ab und beantragt eine Rückweisung oder den Verzicht auf die Finanzierung der Anstellungsbedingungen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–4:

Samuel Balsiger (SVP): *Wir beantragen eine motivierte Rückweisung. Wenn Sie heute eine Kita eröffnen wollen, dann erhalten Sie ein umfangreiches Buch mit staatlichen Anforderungen. Sowohl das Gesundheitswesen wie auch das Kitawesen sind massiv vom Staat reguliert. Es gibt also keinen freien Markt. Die staatlichen Strukturen sind falsch. Es gibt einen Grundsatz, der bei ökonomischen Angelegenheiten immer gilt: Es dürfen keine zusätzlichen Gelder gesprochen werden, wenn strukturelle Probleme vorhanden sind. Zunächst müssen Reformen durchgeführt und die strukturellen Probleme gelöst werden. Anschliessend kann geprüft werden, ob weitere finanzielle Mittel erforderlich sind. Wenn selbst die Stadt von einem Überangebot an Kita-Plätzen spricht und jeder eine Kita eröffnen kann, auch wenn es keine Nachfrage auf dem Markt gibt, dann werden die strukturellen Probleme deutlich. Avenir Suisse hat den Kitamarkt, der eigentlich gar keiner ist, untersucht und festgestellt, dass unsere kostentreibenden Regulierungen – wie Mindestbetreuungsschlüssel, Bauvorschriften oder pädagogische Ausbildungsstandards – im Ausland nicht existieren. Eine Liberalisierung der überstaatlichen Regulierung könnte durchgeführt werden, um die Steuerzahler zu entlasten. Man hätte einen funktionierenden Markt und das Problem wäre gelöst. Dies wollen wir anstossen. Der Stadtrat soll nicht weiter Gelder in einen Markt einschiessen, der an strukturellen Problemen leidet, sondern die bürokratischen Anforderungen identifizieren, die nichts nützen.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–4 / Kommissionsreferat Dispositivziffern 6–10 und 12–13:

Marcel Tobler (SP): *Weder die Geburtenrate noch die strukturellen Probleme auf dem Markt können der Stadt- oder der Gemeinderat beeinflussen. Es gilt die Wirtschaftsfreiheit. Die Eröffnung einer Kita ist ein unternehmerisches Risiko. Wenn eine Kita die Voraussetzungen erfüllt, dann bewilligt der Stadtrat die Kita. Eine andere Handhabung gibt es nicht. Es ist interessant, dass gerade die Bürgerlichen einen staatlichen Eingriff in den Markt fordern. Für die monierten Vorschriften, die für die Räumlichkeiten und Betreuungsschlüssel gelten, ist der Kanton zuständig. Das Angebot an Kita-Plätzen ist gewachsen. Wir stellen nicht in Frage, dass es strukturelle Probleme gibt. Das kann es geben. Zum ersten Mal gab es einen Rückgang an betreuten Kindern. Es ist durchaus möglich, dass einige Kitas aufgrund der sinkenden Geburtenrate in Schwierigkeiten geraten werden. Aber es ist nicht Aufgabe des Stadtrats, dieses Problem zu lösen. Die Mehrheit der Kommission ist vom Nutzen dieser Vorlage und von der soliden Arbeit der städtischen Kitas überzeugt. Trotzdem bleiben nur wenige Mittel für zusätzliche Leistungen, die die Qualität verbessern könnten. Gutes Personal muss man halten können. Es*



gibt Konkurrenz und einen Fachkräftemangel. Relevant sind nicht nur faire Löhne oder 5 Wochen Ferien, sondern viele andere Aspekte der Arbeit. Man denke an Teilzeitvertretungen, Stellvertretungen, Schichtablösungen, Weiterbildungen während der Arbeitszeit, Abwechslung, Unterstützung in schwierigen Situationen, Erholungsmöglichkeiten usw. Alle diese Faktoren müssen finanziert werden können und wirken sich auf die Qualität der Arbeit aus. Vor allem wirkt sich die Arbeitsqualität auf unsere Kleinkinder aus. Es handelt sich um die kleinsten und verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Diesen muss Sorge getragen werden. Die neuen Sockelbeiträge können die Kitas bis zu einem gewissen Grad entlasten, wenn jene bereit sind, gewisse Anforderungen zu erfüllen. Wir haben Vertrauen in die Sozialpartner und den Stadtrat, dass sie in Zusammenarbeit eine gute Methodik entwickeln werden. Auf die GAV-Verhandlungen sind wir gespannt. Die Mehrheit stimmt der Vorlage zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Kommissionsreferat Dispositivziffer 11:

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die Kommission beantragt einstimmig, das Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Angst (AL) betreffend Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas abzuschreiben. Das Postulat wurde zwar nicht vollumfänglich erfüllt, im Rahmen der Vorlage wurden die Anliegen aber aufgegriffen und umgesetzt. Der erhöhte Personalbedarf für Babys im Alter von 18 Monaten wird auf Babys bis zu 24 Monaten ausgeweitet. Für die 6 zusätzlichen Monate werden die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt. Aus Sicht der gesamten Kommission ist dies ein wünschenswerter Qualitätsgewinn.*

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verbali (FDP): *Den Willen, die Betreuung in Kitas zu verbessern, kann die FDP nachvollziehen. Dennoch haben wir grosse Bedenken hinsichtlich dieser Teilrevision. Aktuell haben wir ein gut funktionierendes System mit Objekt- und Subjektsubventionen. Mit Objektsubventionen kann die Stadt Projekte unterstützen. Mit Subjektsubventionen werden Eltern unterstützt. Dieses System hat sich bewährt. Die Einführung von Sockelbeiträgen als drittes Finanzierungsmittel bedeutet mehr Bürokratie für Kitas und mehr Verwaltungsaufwand für Behörden sowie Fehlanreize. Die meisten Kitas in der Stadt sind privat und haben bereits einen hohen bürokratischen Aufwand zu bewältigen. Die externe Kinderbetreuung in der Schweiz ist eine der teuersten weltweit. Grund dafür sind die vielen staatlichen Vorgaben. Es besteht das Risiko, dass die Sockelbeiträge nicht optimal eingesetzt werden, weil diese pauschal pro Betreuungstag ausbezahlt werden – unabhängig davon, ob eine Kita die finanzielle Unterstützung benötigt oder nicht. Es kann also sein, dass Kitas Staatsgelder erhalten, obwohl sie keine zusätzliche finanzielle Hilfe benötigen. Die FDP hält die neuen Lohnvorgaben für völlig systemfremd, weil private Unternehmen mit den Sozialpartnern einen GAV aushandeln und die ausgehandelten Rechnungen dann der Stadt und damit dem Steuerzahler stellen. Werden die Lohnunterschiede zum GAV-Lohn seitens Stadt ausgeglichen, dann werden den Steuerzahlern jährlich mehrere Millionen Franken an zusätzlichen Kosten auferlegt. Wäre dies*



nicht der Fall, müssten die Kitas diese Lohnerhöhungen langfristig selbst tragen. Irgendwann würde sich dies auf die Elterntarife überwälzen. Die Vorgaben zu den Löhnen betreffen nicht nur die Stadt, sondern den ganzen Kanton. Wenn die Stadt die Löhne in den privaten Kitas mit Steuergeldern erhöht, dann wird noch mehr Fachpersonal in die Stadt abwandern und der Fachkräftemangel wird sich in anderen Zürcher Gemeinden verschärfen. Zudem sind die genauen Kosten dieses Vorgehens unklar. Man weiss nicht, was bei den GAV-Verhandlungen herauskommen wird. Die zusätzlichen Kosten in der Höhe von 10 Millionen werden wohl nicht ausreichen. Die strukturellen Probleme der Kita-Versorgung werden mit dieser Teilrevision nicht angegangen. Es ist bekannt, dass die Kitas nicht ausgelastet sind und es zu einem Geburtenrückgang kommen wird. Das Problem wird nicht gelöst, sondern verschärft. Es ist nicht die Aufgabe der städtischen Steuerzahler, ein Überangebot an Kitas mitzufinanzieren. Die Ausgaben kommen nicht den Eltern zugute, daher unterstützt die FDP den Rückweisungsantrag.

Samuel Balsiger (SVP): *Gemäss Marcel Tobler (SP) stammen viele Vorgaben von Kanton und Bund. Der Handlungsspielraum der Stadt ist damit begrenzt. Folglich gelte es, die motivierte Rückweisung nicht zu unterstützen. Grundsätzlich ist es korrekt, dass viele Vorgaben übergeordnet falsch aufgegleist wurden. Wenn Sie beispielsweise die Regulierungen zur Eröffnung einer Kita betrachten, dann finden Sie einen 90 Seiten langen Bericht. Es gibt also viele Gesetze seitens Bund und Kanton. Das bedeutet aber nicht, dass man selbst keine Reformen anstossen kann. Die Stadt mit ihrer Grösse hat Gewicht. Wenn die Stadt alle Vorschriften studiert, Wichtiges von Unwichtigem trennt und darauf aufbauend Reformen diskutiert und diese dem Kanton und Bund präsentiert, dann wird man die Stadt anhören. Unnötige Regulierungen, die weder im Interesse der Kitas noch der Steuerzahler sind, könnten sinnvoll dereguliert werden. Das ist unser Anliegen. Auf hunderten Seiten Gesetzestexten gibt es sicher Gesetze, die für Kitas nicht vorteilhaft sind und die ohne Qualitätsverluste abgeschafft werden können.*

Ronny Siev (GLP): *Viele Leute fragen sich, warum die Volksschule städtisch und gratis ist, während Kitas privat und teuer sind. Wir wissen alle um die Wichtigkeit der frühkindlichen Entwicklung. Das steht in Zusammenhang mit dem traditionellen Familienmodell, in dem ein Elternteil zu Hause bleibt, um sich um die Kinder zu sorgen bis diese in die Schule gehen. Dieses Modell wird in unserer Stadt immer seltener. Immer öfter arbeiten beide Eltern. Teilzeitmodelle sind auf dem Vormarsch. Die GLP verfolgt seit langem das Ziel, dass die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden. Wir wollen Familien gezielt und bedarfsorientiert unterstützen. Die Mitfinanzierung familienergänzender Betreuung ist ein Punkt, der seit langem in unserem Parteiprogramm steht. Neben Eltern und Kindern profitiert auch die Wirtschaft von einer familienergänzenden Betreuung, da so der Fachkräftemangel gelindert werden kann. Folglich ist hier ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand gerechtfertigt. Wir unterstützen die neue Verordnung, die eine Verbesserung der Qualität und Anstellungsbedingungen enthält. Es ist richtig, dass die Steuerzahler und nicht*



die Eltern für die entstehenden Mehrkosten aufkommen. Dies unterstützen wir, weil Eltern ohnehin hohe Kosten haben. Unseres Erachtens sollten die Steuerzahler die Eltern in diesem Fall unterstützen, damit ihre Kinder in eine qualitative Kita gehen können.

Moritz Bögli (AL): Wir begrüßen die Umsetzung unserer Vorstösse. Die Weisung veranschaulicht sehr gut den Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen und der Qualität in den städtischen Kitas. Gemäss Studie sind Kitas nach wie vor Teil eines Tieflohnssektors, obwohl sie essentielle Aufgaben innerhalb unserer Gesellschaft übernehmen. Ich könnte viele Gründe dafür aufzählen, aber an dieser Stelle ziehe ich es vor, es auf das Wort Patriarchat zu reduzieren. Für uns ist klar, dass die aktuellen Arbeitsbedingungen nicht haltbar sind. Dass wir mit dieser Teilrevision die Grundlagen für die Verhandlungen zwischen dem VPOD und Kibesuisse erarbeiten, freut uns sehr. Damit sind wir aber bei der Krux dieser Weisung, nämlich der Einmischung des Stadtparlaments in die GAV-Verhandlungen bzw. bei der voraussichtlichen öffentlichen Finanzierung des GAV. Meiner Meinung sollte man der Gewerkschaft bei solchen Verhandlungen möglichst viel Autonomie gewähren, da sie mit ihren Mitgliedern basisdemokratisch über Begehren entscheidet. Leider leben wir nicht in einem Land, in dem dies aktuell sinnvoll umsetzbar ist. Die rechtsbürgerliche Mehrheit hat uns ein System aufgedrückt, in dem Kinderbetreuung nicht Teil des Schulsystems ist, sondern in einem halbprivaten Umfeld angesiedelt ist, das nur aufgrund staatlicher Unterstützung funktionieren kann. Leider müssen wir uns an dieses System halten. Ich würde Kitas gern mehr Kriterien vorschreiben. Aufgrund der rechtlichen Lage ist dies nicht möglich. Die Sockelbeiträge sind in diesem Fall eine sinnvolle Lösung. Faire Arbeitsbedingungen stehen ohne Frage allen Menschen zu. Auf das Verhandlungsergebnis des GAV bin ich gespannt. Es muss betont werden, dass Betreuungspersonen, die ständig überlastet sind und nach einigen Jahren aus dem Beruf ausscheiden, nicht so qualitativ arbeiten werden, wie sie es unter guten Arbeitsbedingungen könnten. Die Teilrevision führt zu einer Win-win-Situation: Bessere Arbeitsbedingungen bedeuten eine bessere Betreuungsqualität für die Kinder. Die Tatsache, dass die Die Mitte/EVP-Fraktion die Umsetzung der Vorlage enthusiastisch begrüsst, aber die Teilrevision in der anschliessenden Abstimmung nicht unterstützen wird, ist eine faszinierende Logik. Dass die FDP möglichst tiefe Löhne will, überrascht mich nicht, da sie sich gegen jegliche Lohnschutzmassnahmen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wehrt. Die Absurdität ist für mich nicht die Finanzierung eines privaten GAV, sondern dass es hier den Bereich des Privaten überhaupt gibt. Leider müssen wir nun den Umweg über Sockelbeiträge nehmen. Ich hoffe, dass dieser Umweg eine Ausstrahlwirkung auf die umliegenden Gemeinden haben wird.

Yves Henz (Grüne): AL, SP und GLP haben bereits erklärt, dass diese Vorlage ein wichtiger Schritt für bessere Arbeitsqualität und Löhne in den städtischen Kitas ist. Die höhere Qualität kommt Kindern, Eltern, Kitas und der gesamten Gesellschaft zugute. Aus grüner Sicht sind höhere Löhne notwendig, weil wir die strukturelle Abwertung von feminisierten Berufen schrittweise abbauen müssen. Wir unterstützen die Weisung.



Stefan Stepinski (Die Mitte): Moritz Bögli (AL) will ich mitteilen, dass es durchaus möglich ist, ein Postulat abzuschreiben, wenn es richtig ist. Wir wissen alle, wie die Abstimmung ausgeht und dass die Weisung angenommen wird. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die motivierte Rückweisung. Marita Verbali (FDP) begründete die Rückweisung sehr gut. Die Die Mitte/EVP-Fraktion schätzt eine hohe Qualität in Kitas und wir sind überzeugt, dass diese bereits gut ist. Der Preis für eine weitere Erhöhung ist zu hoch. Dass Steuerzahlende private Löhne finanzieren sollen, ist nicht akzeptabel.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Es wurden verschiedene Herausforderungen und Probleme in der Kita-Landschaft in Zürich und darüber hinaus angesprochen. Tatsächlich gibt es zahlreiche Herausforderungen und gesellschaftliche Probleme im Zusammenhang mit dieser Branche. Es gibt aber auch konkrete Herausforderungen, die auf gesellschaftliche Umstände zurückzuführen sind. Aus städtischer Optik gibt es ein grundsätzliches Problem: dass wir seitens Bund und Kanton nicht unterstützt werden, wenn es darum geht, Kitas im Vorschulbereich zu finanzieren und umzusetzen. Bund und Kanton treten höchstens als Regulatoren auf. Alles andere interessiert sie nicht. Das macht es uns schwer, eine so zentrale Aufgabe wie die Kindertagesbetreuung zu organisieren. Es wäre tatsächlich einfacher, wäre die Kindertagesbetreuung Teil der Volksschule und könnte so gesteuert werden. Da dies nicht der Fall ist, müssen wir mit unseren Instrumenten und Ressourcen versuchen, dieses Thema weiterzuentwickeln. Dass es sich bei der Kindertagesbetreuung um ein systemrelevantes Thema handelt, müsste seit Corona bekannt sein. Aufgrund unserer Gesellschafts- und Arbeitsstruktur ist es eine Realität, dass viele Kinder im Vorschulalter in Kitas fremdbetreut werden. Ich habe erstaunt gehört, dass es zu viele Vorgaben gäbe. Ich denke, die meisten Menschen sind froh, wenn es übergeordnete Regeln gibt, die einen Mindestqualitätsstandard garantieren. Die Betreuungsqualität von Kindern ist enorm wichtig und darf nicht dem Zufall überlassen werden. Ich bin überzeugt, dass die Stadt seit langem von einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung profitiert, insbesondere betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Was vernachlässigt wurde, ist der Preis, den eine solche Betreuung erfordert. Dieser ist höher, als wir bereit waren zu zahlen. Es kommen also Mehrkosten auf uns zu, die es schlicht braucht, damit Menschen – fast ausschliesslich Frauen – in diesem Bereich langfristig und qualitativ arbeiten. Werden wir diese Mehrkosten nicht auf uns nehmen, dann werden wir viele gewonnene Qualitäten, die aus der Kinderbetreuung resultieren, verlieren. Und es ist richtig, dass Kitas bis zu einem gewissen Grad Teil der Volksschule sind. Folglich muss den qualitativen Standards Sorge getragen werden. In der Vergangenheit wurde diesbezüglich wahrscheinlich zu wenig unternommen, gerade was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft. Zur Thematik der Überregulierung kann ich sagen, dass es sich um ein beliebtes Motto handelt. Tatsächlich trifft es nicht den Kern der Realität. Der grösste Teil der Kosten der Kitas sind Personalkosten und nicht Kosten, die für ein zweites WC anfallen. Über den Betreuungsschlüssel kann natürlich intensiv diskutiert werden. Wir sind überzeugt, dass bessere Anstellungsbedingungen, die über einen GAV ausgehandelt werden, eine akzeptable Lösung sind. Hier schaffen wir nur die



gesetzliche Grundlage, damit wir finanzierungsbereit sind. Wir beschreiten einen unkonventionellen Weg. Die Rede von einer Finanzierung privater Löhne via Steuergelder ist richtig. Das ist aber auch der Fall, wenn wir beim Gewerbe einkaufen oder Gebäude reinigen lassen. Auch dann bezahlen wir Löhne. Die Bezahlung erfolgt einfach auf einem anderen Weg. Der Stadtrat ist überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass dieser noch nicht abgeschlossen ist. Es werden weitere Anpassungen erforderlich sein.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine neue Weisung vorzulegen, die die strukturellen Probleme des Kitas-Marktes angeht, die durch die staatlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden sind. Denn selbst das Sozialdepartement ortet das Hauptproblem im Überangebot an Kitas, wie der Tages-Anzeiger am 2. März 2022 im Artikel «Streit um Zürcher Kinderbetreuung: Kitas wollen mehr Geld von der Stadt» schreibt.

Der Anstieg ist beachtlich: 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze. Vier Jahre später gab es fast doppelt so viele, 11 579 Plätze, verteilt auf 337 Kitas. «Die grosse Konkurrenz führt bei manchen Kitas zu einer zu tiefen Auslastung», sagt Heike Isselhorst, Sprecherin des Sozialdepartements. Viele andere würden nach wie vor gut laufen. Jede und jeder könne in Zürich eine neue Kita eröffnen – trotz schwieriger Lage. «Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, dieses Überangebot zu finanzieren.» Unter diesen Umständen einen GAV auszuarbeiten und die Mehrkosten den Steuerzahler aufzubürden, ist falsch.

Auch zeigt die Lohnstudie, dass die Arbeitsbedingungen in den Kitas in Anbetracht der bisherigen Schwarzmalerei erstaunlich gut sind. Ein starker Kostentreiber sind die staatlichen Auflagen, wie zum Beispiel der minimale Betreuungsschlüssel, bauliche Vorschriften etc. Solche gibt es gemäss der Denkfabrik Avenir Suisse im Ausland nicht im gleichen Umfang.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



10 / 22

Antrag 1 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit:

Moritz Bögli (AL): Bei diesem Antrag geht es um eine Forderung, die der Rat schon vor einiger Zeit in Form eines Postulats überwiesen hat. Konkret reicht die Funktionsweise der aktuellen Aufsicht aus unserer Sicht nicht aus. Die vom Stadtrat durchgeführten und risikobasierten Aufsichtsmassnahmen bei Kitas sind nicht schlecht, weswegen wir sie auch beibehalten wollen. Darüber hinaus fordern wir in jeder Kita mindestens eine unangemeldete Kontrolle durch eine Kita-Aufsicht. Momentan belaufen sich die unangemeldeten Kontrollen auf 3 Prozent. Für uns ist dies deutlich zu wenig. Uns wurde mitgeteilt, dass auf angekündigte Kontrollen im Vorhinein Massnahmen für den Kontrolltag getroffen werden. Ein solches Verhalten wollen wir verhindern. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir feststellen können, ob sich solche Kontrollen lohnen. Um sicherzustellen, dass die heute beschlossenen Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden, ist es wichtig, dass pro Jahr mindestens eine unangemeldete Kontrolle stattfindet.

Samuel Balsiger (SVP) verzichtet auf das Votum der Kommissionsminderheit.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Neuer Art. 6^{bis} «Aufsichtsmassnahmen im Vorschulbereich»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 6^{bis} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 6^{bis} Aufsichtsmassnahmen im Vorschulbereich

1 Die Aufsicht erfolgt grundsätzlich risikobasiert.

2 Zusätzlich findet mindestens eine unangekündigte Kontrolle pro Jahr durch die Krippenaufsicht statt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



11 / 22

Antrag 2 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Marita Verbali (FDP): Das Votum von Moritz Bögli (AL) erstaunt mich nicht. Trotzdem ist seine Unterstellung, der zufolge die FDP tiefe Löhne wolle, dreist. Dass er am liebsten nur noch staatliche Kitas hätte, ist mir klar. Allerdings handelt es sich bei Kitas immer noch um einen privatwirtschaftlich organisierten Markt. Die Stadt sollte sich für gute Arbeitsbedingungen in den Kitas einsetzen. Das ist wichtig. Aber sie sollte nicht in die private Lohnpolitik von Firmen eingreifen können. Löhne und Anstellungsbedingungen sind Gegenstand privater Entscheidungen und der Sozialpartnerin. Es ist nicht richtig, dass Lohnerhöhungen über Steuergelder finanziert werden. In keiner anderen Branche ist dies der Fall, auch wenn STR Raphael Golta das denkt. Dass bessere Arbeitsbedingungen öffentlich finanziert werden, ist systemfremd. Die neue Regelung würde den privaten Markt verzerren. Kitas, die keine Sockelbeiträge in Anspruch nehmen, müssen ihre Löhne vollständig selbst bezahlen und sind benachteiligt. Für andere Branchen könnte dieses Vorgehen ein Präjudiz sein. Irgendwann wollen auch sie ihre Lohnerhöhung seitens Stadt bezahlt haben. Zusammengefasst erzeugen die neuen Lohnvorgaben Ungleichheit und Marktverzerrungen. Die FDP beantragt dem Änderungsantrag 2 zur Dispositivziffer 1 zuzustimmen. Mit dem Einverständnis des Ratspräsidiums versehe ich den Änderungsantrag 3 und 4 zur Dispositivziffer 1 mit der gleichen Begründung.

Marcel Tobler (SP): Der Änderungsantrag betrifft den Kern der Vorlage. Es geht um die Ausrichtung von Sockelbeiträgen für die Verbesserung von Anstellungsbedingungen und Qualitätssteigerungen in Kitas. Streichen wir die Anstellungsbedingungen, verbliebe nur noch die Hälfte des Kerngehalts der Verordnung. STR Raphael Golta hat ausreichend dargelegt, warum wir eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen benötigen.

Weitere Wortmeldung:

Moritz Bögli (AL): Mit dem Votum der FDP geht die Angst einher, dass auch in anderen Branchen gerechte Löhne bezahlt werden müssen. Wie in allen Care-Berufen handelt es sich bei der Kindertagesbetreuung um einen Beruf, der hauptsächlich von Frauen verrichtet und schlechter bezahlt wird. Es ist gesellschaftlich bedingt, dass wir finanziell aushelfen müssen. Dass die Kosten auf die Eltern abgewälzt werden, kann nicht sein.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Art. 9^{bis} «Sockelbeiträge im Vorschulbereich, a. Ausrichtung», Abs. 1 lit. b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung von Art. 9^{bis} Abs. 1 lit. b (Die Buchstaben der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).



12 / 22

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit: Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Marita Verbali (FDP) begründete den Antrag der Kommissionsminderheit bereits im Votum zum Antrag 2 zur Dispositivziffer 1.

Marcel Tobler (SP): *Die Begründung schliesst an meine letzte Begründung an.*

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 9^{ter} «b. Höhe», Abs. 1 lit. b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 9^{ter} Abs. 1 lit. b:

b. Höhe der ausgewiesenen Mehrkosten bei einer Verbesserung von Anstellungsbedingungen und einer Förderung der Qualität.

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit: Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Marita Verbali (FDP) begründete den Antrag der Kommissionsminderheit bereits im



13 / 22

Votum zum Antrag 2 zur Dispositivziffer 1.

Marcel Tobler (SP) begründete den Antrag der Kommissionsmehrheit bereits im Votum zum Antrag 2 zur Dispositivziffer 1.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1

Art. 18^{quater} «Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen im Vorschulbereich»

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung von Art. 18^{quater} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Anträge 5–6 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marcel Tobler (SP): Der Stadtrat schlägt vor, dass eine Finanzierung für die Interessenvertretung von Kita-Leitungen und der Arbeitnehmenden geschaffen wird. Wir erachten dies als sinnvoll. Allerdings gingen die Elterninteressenvertretungen vergessen. Eltern haben wichtige Interessen, die es zu berücksichtigen gilt. Es ist gerechtfertigt, wenn sie sich organisieren und wir wünschen uns dafür künftig ebenfalls eine Finanzierung.

Marita Verballi (FDP): Auch wenn Moritz Bögli (AL) gerne für Frauen spricht, spreche ich nun selbst. Die FDP spricht sich gegen die neuen Regelungen der Interessenvertretungen aus. Der Dialog zwischen der Stadt und den Kitas ist wichtig. Mit dem Kita-Dialog besteht eine funktionierende Plattform, die vom SD finanziert wird. Eine zusätzliche gesetzliche Grundlage bringt mehr Bürokratie und unnötige Kosten. Dieses Geld könnte direkt für bessere Anstellungsbedingungen genutzt werden. Aus Gründen der Governance ist es wichtig, dass Interessenvertretungen der Sozialpartnerschaft nicht seitens Stadt finanziert werden. Die Abgrenzung von der Sozialpartnerschaft zu staatlichen Behörden ist wichtig. Vertretungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen müssen ihre Rolle und ihre Verantwortung unabhängig vom Staat ausführen können.



14 / 22

Änderungsanträge 5–6 zu Dispositivziffer 1

Art. 18^{quinquies} «Interessenvertretungen im Vorschulbereich»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue lit. c von Art. 18^{quinquies}:

c. der Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern, die in privaten Betreuungseinrichtungen oder Tagesfamilien betreut werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung von Art. 18^{quinquies} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>33 Stimmen</u>
Total	109 Stimmen
= absolutes Mehr	55 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag neue Dispositivziffer 13

Kommissionsreferat:

Moritz Bögli (AL): Hier geht es um die Abschreibung des Postulats, das die im ersten Änderungsantrag unangemeldeten Kontrollen gefordert hatte.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 13

Die SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 13:



15 / 22

13. Das Postulat GR Nr. 2020/9 von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15. Januar 2020 betreffend jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten, wird abgeschrieben.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) und der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

410.130

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Teilrevision vom ...

Begriffe	Art. 1 ^{bis} In dieser Verordnung bedeuten: <ul style="list-style-type: none">a. Betreuungseinrichtungen: städtische und private Betreuungsangebote im Vorschul- und im Schulbereich;b. Tagesfamilien: Tagesfamilien gemäss Art. 12 Abs. 1 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung)¹;c. private Trägerschaften: natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, die:<ul style="list-style-type: none">1. eine oder mehrere private Betreuungseinrichtungen führen,2. Tagesfamilien anstellen oder als solche arbeiten;d. Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien mit Kontrakt: Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien, die entweder selbst oder deren Trägerschaft einen Kontrakt mit dem zuständigen Departement geschlossen haben.
Aufsicht	Art. 6 ¹ Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien unterstehen der Aufsicht.

¹ vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338.



	<p>² Das Sozialdepartement ist zuständig für die Aufsicht über:</p> <ol style="list-style-type: none">städtische und private Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich;private Betreuungseinrichtungen im Schulbereich;Tagesfamilien. <p>³ Die Schulbehörden sind zuständig für die Aufsicht über die städtischen Betreuungseinrichtungen im Schulbereich.</p> <p>Abs. 4 wird aufgehoben.</p>
Aufsichtsmassnahmen im Vorschulbereich	<p>Art. 6^{bis}.¹ Die Aufsicht erfolgt grundsätzlich risikobasiert.</p> <p>² Zusätzlich findet mindestens eine unangekündigte Kontrolle pro Jahr durch die Krippenaufsicht statt.</p>
Bewilligung	<p>Art. 6^{ter}.¹ Die Bewilligungspflicht richtet sich nach dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht.²</p> <p>² Das Sozialdepartement ist zuständig für die Erteilung der Bewilligung.</p> <p>³ Die zuständigen Departemente erlassen Vorgaben zu Kontrakten für subventionierte private Angebote, die nicht bewilligungspflichtig sind.</p>
Datenbearbeitung	<p>Art. 6^{quater} Die zuständigen Departemente bearbeiten Personendaten und besondere Personendaten, soweit diese erforderlich sind für:</p> <ol style="list-style-type: none">die Ermittlung und Kontrolle der Subjektbeiträge;die Ermittlung und Kontrolle der Objekt- und Sockelbeiträge;den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung.
Teuerung	<p>Art. 6^{quinques} ¹ Der Stadtrat passt folgende Beträge jährlich der Teuerungsentwicklung an, wenn die Entwicklung positiv ist:</p> <ol style="list-style-type: none">den Normkostensatz;den Kostensatz für Tagesfamilien;Mindestlohnvorgaben. <p>² Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise.</p>
	<p>B. Finanzielles</p> <p>I. Subventionierung</p>
Grundsatz	<p>Art. 7 ¹ Die Stadt leistet Subjektsubventionen zugunsten der Eltern.</p> <p>² Sie leistet Objektsubventionen zugunsten von:</p> <ol style="list-style-type: none">nicht bewilligungspflichtigen Betreuungsangeboten;Angeboten der Frühen Förderung;privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt;Tagesfamilien mit Kontrakt. <p>³ Die Stadt leistet im Vorschulbereich Sockelbeiträge zugunsten von:</p> <ol style="list-style-type: none">privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt;

² Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338;

Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998, LS 852.23.



17 / 22

- b. Tagesfamilien mit Kontrakt.
- Subjekt-
subventionen
- a. allgemein
- Art. 8 Abs. 1 unverändert.
- ² Private Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien sind nicht verpflichtet, Eltern einen subventionierten Betreuungsplatz anzubieten.
- ³ Eltern, deren für die Beitragsberechnung massgebendes Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11 (massgebender Betrag) den Grenzbetrag von Fr. 100 000.– erreicht oder übersteigt:
- a. bezahlen für die Betreuung ihrer Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen den Maximaltarif;
 - b. haben für die Betreuung ihrer Kinder in privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien vorbehältlich Art. 8^{ter} keinen Anspruch auf Subjektsubventionen;
 - c. können im Vorschulbereich beim Sozialdepartement für die Betreuung ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der privaten Betreuungseinrichtung oder Tagesfamilie beantragen.
- b. Schulbereich
- Art. 8^{bis} Eltern haben für die Betreuung ihrer Kinder im Schulbereich einen Anspruch auf einen durch die Stadt zur Verfügung gestellten Betreuungsplatz zu den in dieser Verordnung festgelegten Tarifen.
- c. Vorschulbereich
- Art. 8^{ter} ¹ Eltern haben für die Betreuung ihrer Kinder im Vorschulbereich nach Massgabe dieser Verordnung einen Anspruch auf Subjektsubventionen.
- ² Die Stadt bestimmt den subventionsberechtigten Betreuungsumfang in Berücksichtigung:
- a. der Erwerbstätigkeit der Eltern;
 - b. der Aus- und Weiterbildung der Eltern;
 - c. der Vermittlungsfähigkeit der Eltern gemäss Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)³;
 - d. der Freiwilligenarbeit der Eltern;
 - e. der sprachlichen und sozialen Integration des Kindes;
 - f. der Gesundheit der Eltern.
- ³ Der Stadtrat regelt im Anhang in Bezug auf den subventionsberechtigten Betreuungsumfang:
- a. die Ermittlung;
 - b. das Gesuch;
 - c. die Verfügung;
 - d. die Einsprache;
 - e. den Härtefall;
 - f. die Dauer der Gültigkeit;
 - g. die Kontrolle;
 - h. weitere Verfahrensbestimmungen.
- Abs. 4–5 werden aufgehoben.

³ vom 25. Juni 1982, SR 837.0.



18 / 22

Objekt- subventionen	<p>Art. 9¹ Objektsubventionen können insbesondere ausgerichtet werden für:</p> <ol style="list-style-type: none">die Frühe Förderung;die Qualitätsentwicklung;die Innovationsförderung. <p>² Objektsubventionen können für die Infrastruktur der privaten Trägerschaften mit Kontrakt verwendet werden, soweit die Infrastruktur für die Erreichung des Förderungszwecks erforderlich ist.</p> <p>³ Die Stadt kann Dritte beauftragen, Leistungen in den Bereichen gemäss Abs. 1 zu erbringen.</p> <p>Abs. 4 wird aufgehoben.</p>
Sockelbeiträge im Vorschulbereich a. Ausrichtung	<p>Art. 9^{bis 1} Im Vorschulbereich können Sockelbeiträge an private Betreuungseinrichtungen und an Tagesfamilien mit Kontrakt ausgerichtet werden für:</p> <ol style="list-style-type: none">die Verbesserung der Säuglings- und Kleinkindbetreuung gemäss den Vorgaben der Stadt;die Verbesserung von Anstellungsbedingungen;die Förderung der Qualität. <p>² Sie werden ausgerichtet:</p> <ol style="list-style-type: none">pro Betreuungstag oder -stunde;für sämtliche effektiv belegten und bewilligten Betreuungsplätze.
b. Höhe	<p>Art. 9^{ter 1} Die maximale Höhe der Sockelbeiträge für die einzelnen Einrichtungen wird wie folgt berechnet:</p> <ol style="list-style-type: none">städtische Zuschläge für Säuglinge für die Verbesserung der Säuglings- und Kleinkindbetreuung; undHöhe der ausgewiesenen Mehrkosten bei einer Verbesserung von Anstellungsbedingungen und einer Förderung der Qualität. <p>² Der Stadtrat regelt im Anhang:</p> <ol style="list-style-type: none">die Arten;die Voraussetzungen für den Anspruch;die Gesuchstellung;die Kontrolle.
Verletzung der Auskunftspflicht	<p>Art. 14¹ Bringen die Eltern Angaben für die Berechnung des Elternbeitrags nicht bei, wird:</p> <ol style="list-style-type: none">der Maximaltarif verrechnet;auf den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung verzichtet. <p>² Führen unwahre oder unvollständige Angaben zu einem zu tiefen Elternbeitrag, kann:</p> <ol style="list-style-type: none">die Differenz inklusive Verzugszinsen eingefordert werden;ein subventionierter Betreuungsplatz verweigert werden;das Kind aus der städtischen Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden. <p>Abs. 3 wird aufgehoben.</p>



Wohnsitz und Wohnort ausserhalb der Stadt	<p>Art. 17¹ Der Maximaltarif wird verrechnet:</p> <ol style="list-style-type: none">im Vorschulbereich für Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz gemäss Art. 25 ZGB⁴ ausserhalb der Stadt;im Schulbereich für Kinder mit Wohnort gemäss § 10 Satz 1 Volksschulgesetz⁵ und § 7 Abs. 1 Volksschulverordnung⁶ ausserhalb der Stadt. <p>² Für Kinder im Vorschulbereich mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Stadt wird der Tarif gemäss Art. 10–12 verrechnet, wenn sie sich an Wochentagen regelmässig bei einem Elternteil mit Wohnsitz in der Stadt aufhalten.</p> <p>³ Der Stadtrat regelt im Anhang weitere Ausnahmen von Abs. 1, insbesondere im Bereich der Sonderschulung.</p>
Kontrakte im Allgemeinen	<p>III. Kontrakte mit privaten Trägerschaften</p> <p>Art. 18 Abs. 1–3 unverändert.</p> <p>⁴ Bei einzelfallbezogenen Betreuungsaufträgen im Schulbereich kann auf den Abschluss eines Kontrakts verzichtet werden.</p>
Voraussetzung für einen Kontrakt a. private Betreuungseinrichtungen	<p>Art. 18^{bis} ¹ Das zuständige Departement schliesst mit privaten Trägerschaften Kontrakte für bewilligungspflichtige Angebote dieser Verordnung ab, wenn die private Betreuungseinrichtung:</p> <ol style="list-style-type: none">über eine Betriebsbewilligung verfügt;unter der Aufsicht gemäss Art. 6 steht und deren Auflagen erfüllt;die Kinder mindestens zu 50 Prozent in deutscher Sprache betreut;die Kinder diskriminierungsfrei aufnimmt sowie verbindlich und regelmässig betreut. <p>² Die private Trägerschaft muss zudem:</p> <ol style="list-style-type: none">über eine Buchführung verfügen, die Subventionen der Stadt separat ausweist;Kostenstellenrechnungen pro Betreuungseinrichtung erstellen;die Jahresrechnung revidieren lassen;an den regelmässigen stattfindenden Kostenerhebungen des Sozialdepartements teilnehmen;im Vorschulbereich die vom Stadtrat festgelegten Mindestlohn- und Anstellungsverordnungen gemäss Art. 18^{quater} einhalten. <p>Abs. 3-6 werden aufgehoben.</p>
b. Tagesfamilien	<p>Art. 18^{ter} Das Sozialdepartement schliesst mit privaten Trägerschaften Kontrakte für bewilligungspflichtige Angebote gemäss dieser Verordnung ab, wenn die Tagesfamilie:</p> <ol style="list-style-type: none">gemäss übergeordnetem Recht meldepflichtig ist sowie die Voraussetzungen gemäss Art. 18^{bis} Abs. 1 lit. b–d und Abs. 2 lit. e sinngemäss erfüllt; odereiner Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist, die die Voraussetzungen gemäss Art. 18^{bis} Abs. 1 lit. b–c sowie Abs. 2 lit. a und c–d sinngemäss erfüllt. <p>Art. 18^{quater} ¹ Der Stadtrat kann Anstellungsbedingungen im Vorschulbereich festlegen.</p>

⁴ vom 10. Dezember 1907, SR 210.

⁵ vom 7. Februar 2005, LS 412.100.

⁶ vom 28. Juni 2006, LS 412.101.



20 / 22

Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen im Vorschulbereich	<p>² Die Vorgaben können folgende Bereiche betreffen:</p> <ol style="list-style-type: none">Lohn;übrige Anstellungsbedingungen. <p>³ Ausgewiesene Mehrkosten der privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien mit Kontrakt aufgrund der Vorgaben gemäss Abs. 1 werden durch Sockelbeiträge gemäss Art. 9^{bis} Abs. 1 lit. b abgegolten.</p>
Interessenvertretungen im Vorschulbereich	<p>Art. 18^{quinquies} Die Stadt kann im Vorschulbereich Beiträge ausrichten an Interessenvertretungen:</p> <ol style="list-style-type: none">der privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien;der Arbeitnehmenden in privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien.der Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern, die in privaten Betreuungseinrichtungen oder Tagesfamilien betreut werden.
Verstoss gegen den Kontrakt	<p>Art. 18^{sexies} Liegt ein Verstoss gegen den Kontrakt vor, kann das zuständige Departement:</p> <ol style="list-style-type: none">einen Aufnahmestopp bis zu einer Dauer von maximal einem Jahr anordnen;den Kontrakt unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist auflösen;den Kontrakt aus wichtigen Gründen fristlos auflösen.
Finanzierungsmodell der Subjektsubventionen a. Grundsatz	<p>Art. 19¹ Subjektsubventionen betragen zusammen mit den Elternbeiträgen gemäss Art. 10–17 und ohne die Zuschläge gemäss Art. 20^{ter} maximal die Höhe des Kostensatzes gemäss Art. 20^{bis}.</p> <p>² Eine mehrfache Subventionierung derselben Leistung in verschiedenen Betreuungseinrichtungen oder Tagesfamilien ist nicht möglich.</p> <p>³ Die privaten Trägerschaften mit Kontrakt sind für Leistungen in der Tarifgestaltung frei, die:</p> <ol style="list-style-type: none">über den subventionsberechtigten Betreuungsumfang pro Woche hinausgehen;ausserhalb der Normöffnungszeiten gemäss Anhang erbracht werden. <p>Abs. 4 und 5 werden aufgehoben.</p>
b. Normkostensatz der Betreuungseinrichtungen	<p>Art. 20¹ Der Normkostensatz deckt die Kosten für einen Betreuungstag in einer privaten Betreuungseinrichtung.</p> <p>² Er wird berechnet auf Basis:</p> <ol style="list-style-type: none">der gesetzlichen Vorgaben;der Normöffnungszeit und -öffnungstage gemäss Anhang;einer Normauslastung von 83,5 Prozent;der regelmässigen Kostenerhebungen. <p>³ Der Stadtrat regelt die Höhe des Normkostensatzes im Anhang. Abs. 4 wird aufgehoben.</p>
c. Kostensatz	<p>Art. 20^{bis}¹ Der Kostensatz wird bei privaten Betreuungseinrichtungen:</p> <ol style="list-style-type: none">anhand des Normkostensatzes sowie der effektiven Öffnungszeiten und -tage gemäss Anhang berechnet; undim Kontrakt vereinbart.



- ² Er wird bei Tagesfamilien berechnet auf Basis:
- des Gesamtaufwands der Trägerschaft;
 - der effektiven Kosten pro Betreuungsstunde.
- ³ Der Stadtrat regelt die Höhe des Kostensatzes der Tagesfamilien im Anhang.
- d. Zuschläge und Abzüge Art. 20^{ter} ¹ Der Kostensatz gemäss Art. 20^{bis} kann durch Zuschläge erhöht oder durch Abzüge gesenkt werden.
- ² Zuschläge oder Abzüge basieren auf:
- dem Alter des Kindes;
 - dem erhöhtem Betreuungs- und Koordinationsaufwand des Kindes mit besonderen Bedürfnissen.
- ³ Der Stadtrat regelt die Zuschläge und Abzüge im Anhang.
- e. Vollzug der Subjektsubventionen Art. 20^{quater} ¹ Die Subjektsubventionen werden ausbezahlt an:
- Betreuungseinrichtungen;
 - Tagesfamilienorganisationen;
 - meldepflichtige Tagesfamilien, sofern lit. b nicht anwendbar ist.
- ² Die Subventionsempfängenden sind zuständig für die Erhebung der Elternbeiträge für subventionierte Betreuungsplätze gemäss Art. 10–17.
- ³ Bei einzelfallbezogenen Betreuungsaufträgen gemäss Art. 18 Abs. 4 können die Elternbeiträge auch durch das Schul- und Sportdepartement erhoben werden.
- Angebote Art. 24 ¹ Betreuungseinrichtungen können folgende Angebotstypen führen:
- Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen;
 - Halbtagesbetreuung mit Mittagessen;
 - Ganztagesbetreuung;
 - Nachtbetreuung.
- ² Private Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien bieten Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine zielgerichtete Betreuung und Förderung an.
Abs. 3–5 werden aufgehoben.

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:

Art. 20a c. Datenbearbeitung

Das zuständige Departement bearbeitet die für die Festlegung des Elternbeitrags erforderlichen Personendaten, einschliesslich besondere Personendaten.

Marginalie zu Art. 21:

d. erforderliche Auskünfte

Mitteilung an den Stadtrat



22 / 22

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat